

E.: 23.08.17

23/8 LK

Ant 10 z.w. Bearb.

Ratsantrag der Fraktionen CDU-Freie Wähler und WIR-FDP

Errichtung eines Parkhauses/einer Parkpalette in der Nähe des Bahnhofs

1. Die Stadt Rotenburg schreibt unverzüglich einen Auftrag für ein Gutachten eines sachkundigen Planers für Parkbauten über den Bau eines Parkhauses oder einer Parkpalette in fußläufiger Umgebung des Bahnhofs Rotenburg aus. Inhalt des Gutachtenauftrages ist die Prüfung des zahlenmäßigen Bedarfs an Parkplätzen, möglicher Standorte, der zu erwartenden Kosten, der Förderungsmöglichkeiten des Parkhausbaus und des Bedarfs bzw. der Förderungsmöglichkeiten von E-Mobilität. Für die Ausschreibung werden zu erwartende Gutachterkosten von 25.000 Euro zugrunde gelegt.
2. Die Vergabe des Gutachtenauftrages erfolgt nach Vorliegen der Bewerbungen der Gutachter unmittelbar durch den Rat der Stadt Rotenburg.
3. In den Haushalt des Jahres 2018 wird für das Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung über einen Betrag von 750.000 Euro für den Bau eines Parkhauses/einer Parkpalette in räumlicher Nähe des Bahnhofs aufgenommen.

Begründung:

Seit Jahren wird im Bereich des Rotenburger Bahnhofs ein Mangel an Parkplätzen beklagt. Die Situation wird sich voraussichtlich im Jahr 2019 durch den (teilweisen) Beitritt der Stadt Rotenburg zum HVV noch verschärfen.

Bereits seit Jahren sind – bislang erfolglose – Anläufe unternommen worden, den Bau eines Parkhauses oder einer Parkpalette in Bahnhofsnähe voranzutreiben. Das Ratsinformationssystem weist eine Beschlussvorlage der Verwaltung vom 16.3.2009 aus, in der diese beauftragt wird, für den Bau einer Parkpalette am Bahnhof Förderanträge bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Hannover und Metropolregion Hamburg zu stellen. Die Begründung zum Beschluss erwähnt, dass bereits Jahre vorher ein erfolgloser Anlauf unternommen wurde, den Bau einer Parkpalette zu initiieren.

Der Ortsverband der FDP hat über seine Ratsmitglieder wiederholt Anträge gestellt, so vom 5.9.2012, vom 31.5.2013 und zuletzt vom 7.3.2017. Der letztgenannte Antrag ist in den Planungsausschuss verwiesen und dort bislang noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Das Vorhaben ist u.a. aufgrund der räumlich beengten Gegebenheiten am Bahnhof als technisch komplex zu bewerten. Für die Entscheidung, in welchem Umfang Stellplätze gebaut werden, ist eine professionelle Bedarfsanalyse unabdingbar. Gleiches gilt für die technischen und wirtschaftlichen Implikationen einer Förderung von E-Mobilität durch Zurverfügungstellung von Plätzen mit Ladesäulen. Förderungsmöglichkeiten, insbesondere durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, sind genau zu prüfen; es ist sicherzustellen, dass das geplante Projekt alle Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt. Diese Vielschichtigkeit und Komplexität der Planungsaufgaben lässt es geboten erscheinen, einen sachkundigen Planer mit der Erstellung eines Gutachtens über den Bau eines Parkhauses bzw. einer Parkpalette zu beauftragen.

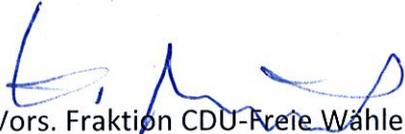
Der Gutachter soll hierbei folgende Fragestellungen bearbeiten:

- Welcher Bedarf an Stellplätzen in einem Parkhaus bzw. auf einer Parkpalette besteht in räumlicher Nähe des Bahnhofs Rotenburg unter Berücksichtigung vorhandener Parkplätze sowie des (teilweisen) Beitritts der Stadt Rotenburg zum HVV im Jahr 2019?
- Welche Standorte in Bahnhofsnähe (auch nordwestlich der Gleise, zusammen mit der Errichtung eines Tunnels oder einer sonstigen Querungsmöglichkeit) kommen für den Bau eines Parkhauses oder einer Parkpalette in Frage? Welche Vor- und Nachteile weisen diese Standorte auf? Welcher Standort ist unter Abwägung aller Umstände für den Bau eines Parkhauses bzw. einer Parkpalette empfehlenswert?
- Welche technischen Ausführungen von Parkhäusern bzw. -paletten kommen in Frage? Mit welchen Errichtungs- und Unterhaltungskosten bei welcher Lebensdauer sind diese verbunden?
- Welche Förderungsmöglichkeiten, insbesondere der bei den Bedingungen der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, bestehen in welcher Höhe? Welche Voraussetzungen sind hierfür zu erfüllen?
- Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten bestehen und werden aus gutachterlicher Sicht empfohlen (z.B. Public-Private-Partnership, Erhebung von Parkgebühren, etc.)?
- Welche Möglichkeiten bestehen, um E-Mobilität (Elektro- und Hybridautos) besonders zu fördern? Mit welchen Kosten sind Parkplätze mit Ladevorrichtungen verbunden, welche Förderungsmöglichkeiten bestehen hier? Kann durch Erlass von Parkgebühren und verbilligten Bezug von Ladestrom ein Anreiz für Pendler zur vermehrten Anschaffung von E-Fahrzeugen geschaffen werden?
- Ist es möglich und sinnvoll, auch weitere Abstellplätze für Fahrräder in den Parkhausbau zu integrieren?

Der Gutachtenauftrag soll unverzüglich nach Beschlussfassung ausgeschrieben werden. Die Vergabe soll nach Vorliegen der Bewerbungen durch den Rat erfolgen.

Nach Vorlage des Gutachtens, das im Laufe des Jahres 2018 erwartet wird, soll eine zügige Entscheidung des Rates herbeigeführt werden, an welchem Standort, in welcher Größenordnung und zu welchen Kosten der Parkhausbau realisiert wird.

Der Parkhausbau soll im Jahr 2019 realisiert werden. Ungeachtet einer denkbaren Finanzierung im PPP-Wege sowie von Förderungsmöglichkeiten ist vorsorglich einzuplanen, dass Errichtungskosten auf die Stadt zukommen werden. Hierzu dient die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 in den Haushalt des Jahres 2018. Es bestehen keine Bedenken, den Antrag zu 3.) in die Haushaltsberatungen zu verweisen. Die Antragsteller erwarten jedoch, dass der Finanzierungsbedarf für den Parkhausbau rechtzeitig und umfassend bei der Planung der städtischen Haushalte Berücksichtigung findet.


(Vors. Fraktion CDU-Freie Wähler)


(Vors. Fraktion WIR-FDP)